

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen



Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen – Sicht der Verwaltung

Beitrag von Bastian Simon
Justitiar an der Universität Bielefeld

Nexus - Veranstaltung am 2. Juli 2013

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Anerkennungsverfahren mit der Lissabon-Konvention...

.... eigentlich hat sich nicht viel geändert und
schneller, einfacher geht es auch

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Überblick

- Anerkennungsverfahren als Verwaltungsverfahren und Auswirkungen der Lissabon-Konvention
- Was hat sich (wirklich) geändert?
- Was hat die Lissabon Konvention bewirkt?
- Rechtsmittel gegen Anerkennungsentscheidungen
- Was sind Herausforderungen bei der Anerkennung und was kann man als Hochschulverwaltung tun?

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Überblick

- Anerkennungsverfahren als Verwaltungsverfahren und Auswirkungen der Lissabon-Konvention
- Was hat sich (wirklich) geändert?
- Was hat die Lissabon Konvention bewirkt?
- Rechtsmittel gegen Anerkennungsentscheidungen
- Was sind Herausforderungen bei der Anerkennung und was kann man als Hochschulverwaltung tun?

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Lissabon-Konvention	Gesetzeslage vor Lissabon
Verfahren und Kriterien durchschaubar, einheitlich und zuverlässig (Art. III.2.)	Rechtmäßigkeit der Verwaltung, Art. 20 III GG, Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3 GG
Pflicht in angemessener Zeit zu entscheiden (Art. III.3. Abs. 3)	§ 75 VwGO Untätigkeitsklage nach drei Monaten
Bei Versagung der Anerkennung Begründung (Art. III.5)	Anerkennungsentscheidung = Verwaltungsakt. Ablehnende Verwaltungsakte sind zu begründen (§ 39 VwVfG direkte oder entsprechende Anwendung)
Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen	Gegen Verwaltungsakte kann Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben werden

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Was hat die Lissabon Konvention bewirkt?

1. Anerkennung ist zum Gesprächsthema geworden und hat höheren Stellenwert erhalten. Rechtslage wurde bekannt.

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Was hat sich (wirklich) geändert?

1. Fokussierung bei Anerkennungsentscheidungen auf Kompetenzen, also darauf wozu Studierende in der Lage sind, d.h. nur indirekte Prüfung der Inhalte.
(Kompetenzorientierung auch ohne Lissabon-Konvention)
2. Veränderung des Anrechnungsmaßstabes
=> Abwesenheit von wesentlichen Unterschieden
3. Umkehr der Beweislast

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Anrechnungsmaßstab und Umkehr der Beweislast

Hierzu Zitate aus den rechtlichen Hinweisen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Hochschulen des Landes vom 9. November 2011

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

„4. Nach Art. V.1 dieser Konvention ist Prüfungsmaßstab bei der Anerkennung nicht die "Gleichwertigkeit" der anzuerkennenden Prüfungsleistungen, [...] sondern die "Wesentlichkeit von Unterschieden".

Werden nichtwesentliche Unterschiede der extern erbrachten Leistungen festgestellt, müssen diese Leistungen mithin gleichwohl anerkannt werden, mag auch nach herkömmlicher Betrachtung keine Gleichwertigkeit vorliegen. [...]"

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

„8. Nach Art. III.3 Abs. 5 der Konvention trifft die Beweislast, dass eine Anrechnung zu Recht nicht erfolgt ist, die prüfende Hochschule.

Ich weise daher eindringlich darauf hin, dass Sie die Prüfungsleistung anrechnen müssen, wenn Sie Zweifel haben, ob wesentliche Unterschiede tatsächlich bestehen.

Nur wenn zu Ihrer vollen Überzeugung feststeht, dass wesentliche Unterschiede bestehen, darf mithin die Anrechnung versagt werden.

Im Zweifel muss also angerechnet werden.“

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Was hat die Lissabon Konvention bewirkt?

1. Anerkennung ist zum Gesprächsthema geworden und hat höheren Stellenwert erhalten. Rechtslage wurde bekannt.
2. Neuer Anerkennungsmaßstab ist zwar sprachlich gewöhnungsbedürftig aber eindeutiger und klarer.
3. Vermeidung von „Erbsenzählen“ durch Umkehr der Beweislast.
=> Erhöhung der Mobilität
4. Es besteht Möglichkeit, weniger Personen zu beteiligen, weil im Lichte der Lissabon-Konvention weniger detailliert geprüft werden soll d.h. weniger Arbeit.
5. Bewusstsein für Kompetenzorientierung

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Überblick

- Anerkennungsverfahren als Verwaltungsverfahren und Auswirkungen der Lissabon-Konvention
- Was hat sich (wirklich) geändert?
- Was hat die Lissabon Konvention bewirkt?
- **Rechtsmittel gegen Anerkennungsentscheidungen**
- Was sind Herausforderungen bei der Anerkennung und was kann man als Hochschulverwaltung tun?

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Rechtsmittel gegen Anerkennungsentscheidungen

Grundsätzlich findet ein Widerspruchsverfahren statt.
Überprüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit. Das Verfahren endet mit einem Widerspruchsbescheid der zu begründen ist.

Sonderregelungen einiger Bundesländer:

- Ausnahme kein Widerspruchsverfahren statthaft
- Ausnahme von der Ausnahme:
Bewertung von berufsbezogenen Prüfungen

Handelt es sich bei der Anerkennungsentscheidung um die Bewertung einer berufsbezogenen Prüfung?
=> Umstritten, aber unter Berücksichtigung des Beschlusses des BVerfG vom 17.04.1991 1 (BvR 419/81, 1 BvR 213/83) wohl ja!

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Überblick

- Anrechnungsverfahren als Verwaltungsverfahren und Auswirkungen der Lissabon-Konvention
- Was hat sich (wirklich) geändert?
- Was hat die Lissabon Konvention bewirkt?
- Rechtsmittel gegen Anerkennungsentscheidungen
- Was sind Herausforderungen bei der Anerkennung und was kann man als Hochschulverwaltung tun?

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Was sind Herausforderungen bei der Anerkennung und was kann man als Hochschulverwaltung tun?

- Kompetenzorientierung vermitteln
- Fragen und Unsicherheiten begegnen, Informationen bereit stellen
- Beitrag zum Gelingen und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch die Gestaltung von Abläufen

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Was ist an der Universität Bielefeld gelaufen?

- Dialog und Austausch initiieren
- Vereinheitlichung von wesentlichen Abläufen, die rechtlichen Anforderungen genügen, aber massentauglich sind
- Vereinheitlichung der Regelungen in Prüfungsordnungen
- Umfassende Informationen, Hilfestellungen und Muster-Dokumente
- Ansprechpartner für Studierende und für „Anrechner“ transparent ausweisen
- Schulungen anbieten

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Skizzierung der Umsetzung an der Universität Bielefeld

- Grundsätze der Lissabon-Konvention für alle Anrechnungen – so auch die Rechtsauffassung des Wissenschaftsministeriums
- Zentrale Informationen und Hilfestellungen (Homepage)
- Einheitliche Anrechnungsanträge mit tabellarischer Angabe der anzurechnenden Leistungen.
- Einheitliche Verfahren und Abläufe auch bei der Entscheidungsfindung. Dokumentation der Entscheidung mit ggf. ablehnenden Begründungen durch Nutzung des Tabellendokuments.
- Einheitliches Verfahren der Mitteilung der Entscheidungen über Prüfungsämter (Musterdokumente und Nutzung der Prüfungsverwaltung).
- Uniweite Benennung und Angabe von Ansprechpartnern für Studierende und „Anrechner“. Schulung / workshops für „Anrechner“.

→ www.uni-bielefeld.de

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen und Chancen der Anerkennungspraxis an Hochschulen

Mehr Infos:

https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/en/Anrechnung_und_Einstufung:_Erläuterungen

Das wars...